



SV Horken Kittlitz
Sport und Kultur seit 1927.

Beitragsordnung SV Horken Kittlitz e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Aufnahmegebühr	entfällt
Kinder – Jugend bis 18 Jahre	50,00€ / Jahr
ab 18 Jahre	120,00€ / Jahr
allgemeine Sportgruppe (ASG)	50,00€ / Jahr
Vorstand	120,00€ / Jahr
Beitragsbefreiung ab 65 Jahre	

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen die Verwaltungsberufsgenossenschaft die Umlagen der jeweiligen Sportverbände, Getränke bei aktivem Punktspielbetrieb, Reinigen der Trikots und ermächtigt zur Nutzung der Duschen während des Trainings und Spielbetriebes. Mitglieder des Vereines können durch einmalige Mitgliedsbeitragszahlung alle im Verein angebotenen Sportarten ausführen.

Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 30.3. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Mitglieder mit Zahlungsverzug werden durch die jeweiligen Abteilungsleiter vom regulären Spielbetrieb aus Versicherungsgründen ausgeschlossen.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

SV Horken Kittlitz e.V.	0157 75 73 46 42
Horken 2	vorstand@svhorkenkittlitz.de
02708 Kittlitz	IBAN: DE54855901004504083700
Vereinsregister 9112	Volksbank Löbau-Zittau

vertreten durch den Vorstand: René Seidel, Erwin Dürlich, David Schön, Peter Meusel



SV Horken Kittlitz
Sport und Kultur seit 1927.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren

§ 4 Gebühren

Vereinsheim (Feiern)	EUR 70,00	Mitglieder EUR 25,00*
Halle incl. Sportgeräte	EUR 80,00	Mitglieder EUR 10,00*
Volleyplatz	EUR 15,00	Mitglieder kostenlos
Kleinfeldplatz	EUR 20,00	Mitglieder kostenlos
Ausleihgebühren je Biertischgarnitur	EUR 2,50	Mitglieder kostenlos
Grill / Pfanne	EUR 15,00	Mitglieder EUR 5,00*
Hüpfburg	EUR 50,00	Mitglieder EUR 20,00*

* (Mitglieder ab 18 Jahre)

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Arbeitseinsätze

Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Bedarf des Vereines sonstige Leistungen in Form von Arbeits- und Dienstleistungen mit 5 Arbeitsstunden jährlich zu erbringen.

Mitglieder können die Erbringung von Arbeits- und Dienstleistungen durch die Leistung eines Geldbetrages (Abgeltungsbetrag) abwenden. Dieser darf den Jahresbeitrag nicht überschreiten.

Mitglieder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder das 65. Lebensjahr überschritten haben, sind von der Erbringung der Arbeits- und Dienstleistungen befreit. Der Abgeltungsbetrag wird ausschließlich für Investitionen /Sanierungen der Sportanlagen verwendet und kommt den Vereinsmitgliedern zu gute. Der Abgeltungsbetrag je Arbeitsstunde richtet sich nach dem jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohn.



SV Horken Kittlitz
Sport und Kultur seit 1927.

§ 6 Feste und Feiern

Der Vorstand gewährt Zuschüsse für Weihnachtsfeiern / Saisonabschlüsse. Die Zahlung kann auf Grund wirtschaftlicher Ereignisse mit Vorstandsbeschluss ausgesetzt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Kinder / Jugendbereich	3,00 € je Mitglied / Jahr
Erwachsenenbereich	3,00 € je Mitglied / Jahr*

*(ASG ausgeschlossen)

§ 7 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Einschreiben dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar

gez. der Vorstand

Löbau den 09.12.2025

SV Horken Kittlitz e.V.	0157 75 73 46 42
Horken 2	vorstand@svhorkenkittlitz.de
02708 Kittlitz	IBAN: DE54855901004504083700
Vereinsregister 9112	Volksbank Löbau-Zittau

vertreten durch den Vorstand: René Seidel, Erwin Dürlich, David Schön, Peter Meusel